



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51/2
Datum: 27.06.2016

2016/179
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	
Rat der Stadt	30.06.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) in Höhe von 213.703,34 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 213.703,34 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.731906 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Über die vom Bereich 51 (Kinder, Jugend und Schule) bewirtschaftete Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. die korrespondierende Buchungsstelle 36.02.731906 des Finanzplans erfolgt die Auszahlung von Projektmitteln des Landes an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Auf den vg. Buchungsstellen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits zusätzliche Mittel aus zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen in Höhe von 15.193,34 € bereitgestellt.

Durch das Landesjugendamt sind inzwischen weitere Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Niederschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen) zur Weiterleitung an die durchführenden Träger bewilligt worden. Hieraus ergeben sich zusätzliche an die freien Träger weiterzugebende Zuwendungen in Höhe von insgesamt 198.510 €.

Ein Teilbetrag der zusätzlich bewilligten Landeszuwendungen in Höhe von 103.935 € ist bereits eingegangen. Der Betrag wurde auf der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans vereinnahmt und ist zur Weiterleitung an die durchführenden Träger auf der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen. Für einen Teilbetrag von 9.360 € ist dies bereits erfolgt (enthalten in der o. a. zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 15.193,34 €). Nunmehr steht ein aktueller Auszahlungsbedarf in Höhe von 94.575 € an.

Die Auszahlung der übrigen bewilligten Mittel aus der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 103.935 € erfolgt jeweils nach Eingang der Ist-Einzahlung. Es kommt durch die Maßnahme „Durchführung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ letztlich nicht zu einer Belastung des städtischen Haushalts, da sich Erträge und Aufwendungen einerseits sowie Einzahlungen und Auszahlungen andererseits ausgleichen.

Da die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten wird, ist die Entscheidung des Rates erforderlich.

Bereich 51	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	213.703,34 €
- Erträge von Dritten:	213.703,34 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	213.703,34 €
- Einzahlungen von Dritten:	213.703,34 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

(

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	213.703,34 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	213.703,34 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

entfällt, da nur in 2016!

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.